



Industrie- und Handelskammer für  
München und Oberbayern

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

Herrn  
Dieter Wolany  
Wendelsteinstr. 18  
85435 Erding

**Aktenzeichen**

III B 4 - VVR

**Ihr Ansprechpartner/Unser Zeichen**

Martina Prisille

**E-Mail**

prisille@muenchen.ihk.de

**Telefon**

089 5116-311

**Fax**

089 5116-8311

4. November 2008

**Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 Gewerbeordnung (Versicherungsmakler)**

Antragsteller: **Dieter Wolany**, geb. am 19.10.1953

Betriebsanschrift: 85435 Erding, Wendelsteinstr. 18

Sehr geehrter Herr Wolany,

auf Antrag vom 13.10.2008 erteilt Ihnen die IHK für München und Oberbayern

**die Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 Gewerbeordnung**

gewerbsmäßig als Versicherungsmakler den Abschluss von Versicherungsverträgen zu vermitteln.



Industrie- und Handelskammer für  
München und Oberbayern

**Bitte beachten Sie folgende Hinweise:**

Die Vorschriften der Verordnung über die Versicherungsvermittlung und –beratung (VersVermV) in der jeweils geltenden Fassung sind zu beachten.

Der Beginn, die Beendigung eines selbstständigen Gewerbes und eine Betriebs-sitzverlegung ist unverzüglich der jeweiligen Betriebssitzgemeinde nach § 14 GewO anzuzeigen.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer  
für München und Oberbayern

i. A.

*M. Prisille*



Martina Prisille



### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben. Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides

beim Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München ,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren für diesen Rechtsbereich abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

*Bei Fragen zu diesem Bescheid können Sie sich gerne direkt an uns wenden. Wir werden dann versuchen, Ihre Frage möglichst schnell und unbürokratisch zu beantworten.*

### Im Abdruck an:

LRA Erding, Gewerbeamt, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding

Anlage Falls Ihre VSH-Bestätigung vor dem 22.05.2007 datiert ist, erhalten Sie anbei eine allgemeine Bestätigung Ihres Versicherungsunternehmens über den erforderlichen Versicherungsschutz gem. §§ 8 bis 10 VersVermV in der am 21. Mai 2007 verkündeten Fassung.